

Stimmrecht von Alltagshelfern bei Konferenzen

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2024 13:21

Wichtig ist, es ist pädagogisches Personal im Landesdienst und damit nach Schulgesetz auch Mitglied (stimmberechtigt und wählbar) in der Lehrerkonferenz.

An der Stelle übrigens Vorsicht. An einigen Schulen gibt es Sozialarbeiter die nicht im Landesdienst sind, sondern von der Kommune bezahlt werden. Diese gehören nicht in die LK und dürften da auch gar nicht anwesend sein (DSGVO).

Die Anwesenheit im Lehrzimmer ist datenschutzrechtlich schon problematisch, da bei konkreter Betrachtung Gespräche zwischen Kollegen über Schüler nicht erlaubt wären.